



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970

14 Berlin, den 1. Dezember 1970 | Teil II Nr. 93

Tag	Inhalt	Seite
19.11. 70	Verordnung über die Stiftung der Medaille „Vorbildliches Lehrlingskollektiv im sozialistischen Berufswettbewerb“ und der Medaille „Für sehr gute Leistungen im sozialistischen Berufswettbewerb“	647
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“	650

**Verordnung
über die Stiftung
der Medaille
„Vorbildliches Lehrlingskollektiv
im sozialistischen Berufswettbewerb“
und
der Medaille
„Für sehr gute Leistungen
im sozialistischen Berufswettbewerb“**

vom 19. November 1970

Im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend wird folgendes verordnet:

§1

Für die Anerkennung und Würdigung vorbildlicher kollektiver Leistungen bei der allseitigen Erfüllung der Ausbildungsziele, dem ständigen Streben nach Höchstleistungen, der Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit und eines kulturvollen und sportlichen Lebens im sozialistischen Berufswettbewerb wird für Lehrlingskollektive die Medaille

„Vorbildliches Lehrlingskollektiv im sozialistischen Berufswettbewerb“ gestiftet.

§2

Für die Anerkennung und Würdigung sehr guter Leistungen bei der Erfüllung der Wettbewerbspflichtungen, der Lehrplananforderungen und der Entwicklung zur allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit im sozialistischen Berufswettbewerb wird für Lehrlinge die Medaille

„Für sehr gute Leistungen im sozialistischen Berufswettbewerb“ gestiftet.

§3

(1) Einzelheiten der Verleihung der Medaille „Vorbildliches Lehrlingskollektiv im sozialistischen Berufswettbewerb“ werden durch die Ordnung über die Verleihung (Anlage 1) geregelt.

(2) Einzelheiten der Verleihung der Medaille „Für sehr gute Leistungen im sozialistischen Berufswettbewerb“ werden durch die Ordnung über die Verleihung (Anlage 2) geregelt.

§4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 19. November 1970

Der Ministern at
der Deutschen Demokratischen Republik

S t o p h
Vorsitzender

Anlage 1

zu vorstehender Verordnung

**Ordnung
über die Verleihung der Medaille
„Vorbildliches Lehrlingskollektiv
im sozialistischen Berufswettbewerb“**

§1

Die Medaille „Vorbildliches Lehrlingskollektiv im sozialistischen Berufswettbewerb“ ist eine staatliche Auszeichnung.

§2

(1) Die Medaille „Vorbildliches Lehrlingskollektiv im sozialistischen Berufswettbewerb“ kann an Lehrlingskollektive verliehen werden, die

- die Ausbildungsziele durch eine vorbildliche sozialistische Gemeinschaftsarbeit und gegenseitige Hilfe erfüllen und alle Kollektivmitglieder zur Erreichung von persönlichen Höchstleistungen beim sozialistischen Lernen, Arbeiten und Leben befähigen;
- im Betrieb und in der Öffentlichkeit klassenbewußt auftreten, aktiv gesellschaftlich arbeiten und ausgezeichnete Ergebnisse in der sozialistischen Wehrerziehung nachweisen;
- durch ihre schöpferische Initiative bei der Erfüllung der Verpflichtungen beispielgebend sind und zur Entfaltung des kollektiven geistig-kulturellen Lebens sowie zur aktiven sportlichen Betätigung beitragen.